

liche Personenkenntzahlen eingeführt. Diese Regelung dient dazu, die Vorzüge der EDV für die Lösung wichtiger staatlicher Aufgaben zu nutzen.

In nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie in Industrie und Landwirtschaft, im Verkehrswesen und im Handel, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, an Hoch- und Fachschulen sowie in der Sozialversicherung, sind verschiedenartige Angaben von Bürgern erforderlich, die mit Hilfe der Personenkenntzahlen vereinheitlicht und erleichtert werden. Sie betreffen z. B. die Aus- und Weiterbildung, die Durchführung prophylaktischer Reihenuntersuchungen oder die Heilbehandlung in Polikliniken, Krankenhäusern und Ambulatorien. Die Personenkenntzahlen bilden auch die Grundlage für Rationalisierungsmaßnahmen in der Lohn- und Gehaltsberechnung, in Banken und Sparkassen oder zur Berechnung von Versicherungs- und Rentenansprüchen.

Die unveränderliche Personenkenntzahl bringt auch für den Bürger Vorteile. Sie erspart es ihm, persönliche Daten für vielfältige gesellschaftliche Anliegen mehrfach anzugeben, weil die einmal erfaßten Angaben mit Hilfe der EDV schnell zusammengeführt und ausgetauscht werden können.

Die einheitliche Verschlüsselung der Untergliederung des Territoriums der Stadtkreise, kreisangehörigen Städte, Stadtbezirke und Gemeinden in Wohnbezirke, Straßen, Häuser und Wohnungen ist in der AO über den Territorialen Grundschlüssel vom 6.12.1976 (GBl. I 1976 Nr. 49 S. 554) sowie in der AO über den Schlüsselaufbau von Wohnungsnummern vom 6.12.1976 (GBl. I 1976 Nr. 49 S. 554) geregelt. Darüber hinaus werden für die Räte der Kreise und Städte Bedingungen geschaffen, um aufbereitete, leicht handhabbare Karteien einzurichten und periodisch zu aktualisieren, die Angaben für die Arbeit mit den Bürgern enthalten.

6.8.3. *Die Schriftgutverwaltung*

Für eine rationelle Arbeitsweise der Organe des Staatsapparates ist eine zweckmäßig organisierte Schriftgutverwaltung eine elementare Voraussetzung. Sie sichert eine umfassende und anwendungsbereite Information und Dokumentation über den Stand der Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Sie stellt somit ein Hilfsmittel für die Verbesserung der staatlichen Leitung dar, ermöglicht einen ständigen Überblick über vorhandene Unterlagen und sichert die Kontrolle über den Verbleib des Schriftgutes.

Entsprechend der Bedeutung des dienstlichen Schriftgutes wurden spezielle verwaltungsrechtliche Regelungen erlassen, die im Detail den Umgang mit dem Schriftgut — die Registrierung, die Kennzeichnung nach bestimmten Ordnungsgruppen sowie die Aufbewahrung, Archivierung und Kassation — regeln. Im Staatsapparat und in der volkseigenen Wirtschaft ist ein Teil des Schriftgutes *vergegenständlichtes Dienstgeheimnis*, für dessen Bearbeitung, Nutzung, Weitergabe, Aufbewahrung und Vernichtung die genannte AO zum Schutz der Dienstgeheimnisse vom 6.12.1971 gilt. Viele Schriftstücke haben Dokumentencharakter und sind dementsprechend zu behandeln und zu verwahren.

So z. B. ist eine Wohnungszuweisung die staatliche Genehmigung zum Bezug einer bestimmten Wohnung (vgl. Kap. 11). Von der Antragstellung durch den Bürger über die Bearbeitung bis zur Entscheidung und zum Ausfertigen der unterschriebenen und ge-